

05.084

Raumplanungsgesetz. Teilrevision

Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 02.12.05 (BBI 2005 7097)
 Message du Conseil fédéral 02.12.05 (FF 2005 6629)
 Nationalrat/Conseil national 06.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 14.03.06 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 02.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 11.12.06 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 07.03.07 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 12.03.07 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses (BBI 2007 2357)
 Texte de l'acte législatif (FF 2007 2223)

Bundesgesetz über die Raumplanung Loi fédérale sur l'aménagement du territoire

Art. 16a Abs. 1bis

Antrag der Mehrheit

Bauten und Anlagen, die zur Gewinnung von Energie aus Biomasse nötig sind, sowie Kompostanlagen im Zusammenhang mit Biogasanlagen

Antrag der Minderheit

(Lustenberger, Bigger, Brunner Toni, Zemp)
 Festhalten

Art. 16a al. 1bis

Proposition de la majorité

Les constructions et les installations nécessaires à la production d'énergie à partir de la biomasse ainsi que les installations de compost en rapport avec les installations de production de biogaz dans une exploitation agricole

Proposition de la minorité

(Lustenberger, Bigger, Brunner Toni, Zemp)
 Maintenir

Lustenberger Ruedi (C, LU): Bei Artikel 16a besteht nach wie vor eine Differenz zum Ständerat. Unser Rat hat zweimal einer Änderung der Fassung des Bundesrates zugesagt, da die Mehrheit unseres Rates der Auffassung war, dass man mit dieser Minirevision des Raumplanungsgesetzes nicht nur Bauten und Anlagen für die Energiegewinnung und die damit in Zusammenhang stehende Gewinnung von Biomasse in der Landwirtschaftszone bewilligen sollte, sondern eben auch Bauten für Kompostieranlagen – im Wissen darum, dass Absatz 1bis von Artikel 16a ganz klar besagt, dass diese nur zonenkonform sind, wenn sie in einem engen Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Landwirtschaft stehen. Die Kommission ist sich dieser Einschränkung bewusst, und deshalb ist es sinnvoll, diese Ausweitung für Kompostieranlagen zu machen.

Weshalb soll der Gesetzgeber dies auf Bundesebene tolerieren? Es macht heute wenig Sinn, in unserem Land, wo die Baulandreserven auch in der Gewerbezone rar und teuer sind, grossflächig Land für Kompostieranlagen zur Verfügung stellen zu müssen. Bekanntlich haben nämlich Kompostieranlagen erstens einen grossen Landbedarf, zweitens generieren sie im Verhältnis zur beanspruchten Fläche nicht unbedingt eine hohe Wertschöpfung, und drittens scheiden sie erwiesener- und gezwungenemassen auch Emissionen aus. Aus all diesen Gründen macht es Sinn, wenn man der

schweizerischen Landwirtschaft auf ihrem Gebiet, in ihren Zonen, diesen neuen, kleinen Zuerwerb zugesteht. Kompostieranlagen sind also ein sinnvoller Nebenerwerb oder eine sinnvolle innere Aufstockung für die Landwirtschaft, welche letztendlich auch volkswirtschaftlich Sinn macht und – das sage ich jetzt als Gewerbevertreter – dem Gewerbe nicht wehtut, sondern angesichts der nicht mehr allzu grosszügigen verfügbaren Ressourcen im Zusammenhang mit den Bauzonen Sinn macht.

Deshalb bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen und dieser sinnvollen Ergänzung von Artikel 16a Absatz 1bis zuzustimmen.

Zemp Markus (C, AG): Unser Rat hat ja bereits bei der letzten Behandlung festgestellt, dass hier eine Ergänzung – neben der Energie wird auch die Kompostierung erwähnt – sinnvoll ist. Auch der Ständerat hat den Ball schlussendlich aufgenommen, hat aber die Ergänzung auf den Begriff «Feldrandkompostierung» eingeschränkt. Die Mehrheit unserer UREK hat nun eine Kombination gemacht, die wieder unnötig einschränkend ist, nämlich «Kompostanlagen im Zusammenhang mit Biogasanlagen». Nicht überall werden wir Biogasanlagen haben, und Kompostierung hat sehr wohl sehr viel mit Landwirtschaft zu tun. Was ist es anderes als ein hochwertiger, organischer Dünger, der vor allem in den immer mehr viehlosen Betrieben gebraucht werden kann? Es gibt ja schlussendlich nichts Ökologischeres, als den Kompost dort zu produzieren, wo er auch gebraucht wird. Aus dieser Sicht bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion dringend, der Minderheit zu folgen.

Marty Kälin Barbara (S, ZH): Ich bitte Sie ebenso dringend wie Herr Zemp, aber in der umgekehrten Richtung, nämlich sich der Mehrheit anzuschliessen – und zwar bitte ich Sie aus materiellen, aber auch aus Verfahrensgründen, hier der Mehrheit zu folgen.

Sie wissen, dass die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes eine kleine vorgezogene Revision für die Bauern ist – für den Agrotourismus, für Lamatrekking, für «Wellness im Heu», für was auch immer, aber für die Bauern – und eben auch für die Energieproduktion, für die Produktion von erneuerbarer Energie aus Biomasse, die neu zonenkonform in der Landwirtschaftszone möglich sein soll. Das erachten wir als eminent wichtig; es geht um die Energieproduktion aus Biomasse. Eigentlich ist das Anliegen in Bezug auf sämtliche Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Biomasse bereits in der Version des Bundesrates enthalten; das ist dort eigentlich geregelt. Der Ständerat hat dann aufgrund der Kompostdiskussion noch die Feldrandkompostierung hinzugefügt. Dazu muss man aber festhalten, dass die Feldrandkompostierung heute schon möglich ist. Die Bauern können ihre Biomasse am Feldrand lagern und kompostieren. Was nicht möglich ist, das sind Bauten und Anlagen, Kompostanlagen, die nur Kompost herstellen und nicht der Energieproduktion dienen. Das ist die materielle Differenz.

Bezüglich Verfahren möchte ich Sie aber durchaus auch an Folgendes erinnern: Wir haben diese Vorlage sehr beschleunigt behandelt, sowohl in der Subkommission, die ich präsentierte durfte, als auch in der Kommission. Wir haben uns Mühe gegeben, diese Neuerungen für die Schweizer Bauern jetzt möglich zu machen. Die eine Pièce de Résistance, die Verfahrensfrage, haben wir jetzt wieder aus der Vorlage herausgenommen, wir werden das separat diskutieren. Die zweite Differenz, diese Kompostfrage, die jetzt noch in die Vorlage hineingekommen ist, kann zu einer Einigungs-konferenz führen – wenn wir diese Differenz stehen lassen. Sie wissen, dass eine Einigungskonferenz immer mit dem Risiko behaftet ist, dass die ganze Vorlage am Schluss Schiffbruch erleidet. Das möchten wir nicht. Das möchten wir nicht, im Interesse der Bauern und des Agrotourismus, aber insbesondere auch im Interesse der Produktion von Energie aus Biomasse – als zusätzliches Standbein für die Landwirtschaft: nicht mehr nur Kartoffeln verkaufen, sondern eben auch Strom.



Deshalb bitten wir Sie, hier der Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird.

Walter Hansjörg (V, TG): Ich bin nicht Kommissionsmitglied. Manchmal ist es gut, wenn man die Formulierung und die Wirkung eines solchen Absatzes von aussen beurteilt.

Ich danke der Kommission, dass sie sich der Frage der Kompostierung angenommen und nun versucht hat, eine tragfähige Lösung zu finden. Ich muss Ihnen aber sagen, dass der Zusammenhang, der gemäss dieser Formulierung zwischen Kompost- und Biogasanlagen geschaffen wird, überhaupt kein Zusammenhang ist. Sie können in einer Biogasanlage keinen Kompost verwerten. Entweder werden diese pflanzlichen Substrate kompostiert, oder sie werden in einer Biogasanlage verwertet – Kollege Zemp hat Ihnen das dargelegt –, das eine oder das andere. Deshalb muss das getrennt sein und darf nicht in einen Zusammenhang gebracht werden. Diese Kombination ist unmöglich, und sie verfehlt vollständig die Wirkung.

Ich ersuche Sie: Stimmen Sie der Minderheit zu. Dann haben Sie nachher die Wahl zwischen der Formulierung des Ständerates und jener des Nationalrates. Aus landwirtschaftlicher Sicht spielt es keine Rolle, ob nachher die nationalrätorische oder die ständerätorische Lösung durchkommt.

Die Feldrandkompostierung hat den Vorteil, dass das Ganze auf eine grosse Fläche verteilt wird, dass es in der Regel wenige Emissionen gibt. Kompostieranlagen benötigen einen festen Untergrund, sie müssen an die Kanalisation angeschlossen werden. Wenn dann die Gemeinden mit einem Kompostierer zur Auffassung kommen, die Anlage solle einen festen Untergrund haben, dann muss sie an die Kanalisation angeschlossen werden, und sie kann sich in der Landwirtschaftszone befinden. Die Gemeinde könnte auch beschliessen, dass sie als Zone für öffentliche Anlagen ausgeschieden wird.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie dem Antrag der Minderheit zu; halten Sie an unserem Beschluss und damit an der Fassung des Nationalrates fest. Nachher kann in der Einigungskonferenz zwischen der Fassung des Nationalrates und jener des Ständerates ausgemehrt werden; es sind beide Lösungen tragbar. Bitte stimmen Sie der Minderheit zu.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Es geht bei dieser Revision des Raumplanungsgesetzes darum, gewisse Ausnahmen in der Landwirtschaftszone zuzulassen, um den Landwirten eine bessere Erwerbs- und Konkurrenzsituation zuzugestehen. Wir haben verschiedene Ausnahmen bewilligt und – einvernehmlich mit dem Ständerat – durchberaten. Jetzt kommt eine Ausnahme zu den bereits beratenen dazu: Man kann an und für sich nichtzonenkonforme Bauten trotzdem in der Landwirtschaftszone erstellen, wenn die Landwirte Energie aus Biomasse produzieren.

Dies ist – auch vor dem Hintergrund der Energie- und Klimadiskussion – ein Postulat, das man selbstverständlich akzeptieren kann, indem man für die Energieproduktion eine Ausnahme macht. In diesem – und nur in diesem – Zusammenhang hat der Bundesrat die Ausnahme vorgeschlagen, Anlagen und Bauten zur Produktion von Energie aus Biomasse zuzulassen. Dann ist der Nationalrat als Erstrat gekommen und hat noch schnell den Zusatz «oder Kompost» eingefügt. Damit ist ein Element hinzugekommen, das an sich vom Ansatz her, der diesem Artikel zugrunde liegt, gar nicht dazugehört. Kompostierung ist im Zusammenhang mit der Biomasseverwertung zur Energiegewinnung kein absolut notwendiges Element. Dieses fremde Element hat der Ständerat wieder korrigiert und ist dann nach zweimaligem Hin und Her auf die Idee eingetreten und hat sie mit dem Begriff der Feldrandkompostierung halbherzig aufgenommen. Damit wollte der Ständerat aber genau ein Zeichen setzen, dass er nicht Kompostieranlagen industrieller Art in der Landwirtschaftszone zulassen will, wo sie zonenfremd sind. Dabei ist

es egal, ob sie, wie Herr Lustenberger sagt, Emissionen verursachen würden usw. Sie sind dort grundsätzlich zonenfremd und gehören als industrielle Anlagen in die Industriezone. Damit hat der Ständerat also eigentlich die klaren Regeln der Planung und der Raumplanung nochmals festgehalten.

Die Mehrheit hat jetzt eine Lösung gefunden, bei der man die Kompostieranlagen immerhin so weit zulassen will, als sie einen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Ansatz, nämlich der Gewinnung von Energie aus Biomasse, aufweisen. Mit dem Zusatz, dass dieser Zusammenhang bestehen muss, ist die Mehrheit Ihrer Kommission auf die Idee des Ständerates eingetreten und hat damit eigentlich einen sinnvollen Kompromiss gefunden. Wenn Sie aber mit der Minderheit stimmen, dann lassen Sie offen, ob allenfalls eben Grosskompostieranlagen in die Landwirtschaftszone gesetzt werden können, und das ist raumplanerisch völlig daneben. Ich bitte Sie daher, mit der Mehrheit der Kommission zu stimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Dieser Artikel mit dem Kompost hat eine lange, lange Geschichte: Der Bundesrat selbst hat Ihnen ja einen Artikel vorgeschlagen, in dem das Wort Kompost gar nicht vorgekommen ist. Dann hat der Nationalrat nach langer Diskussion den Kompost in diesen Artikel «gepostet». Den Kompost, den er rief, wird er nun nicht mehr los. Denn nachher ist der Ständerat gekommen und hat nach ebenfalls langen Diskussionen gesagt: Wir wollen die Lösung Bundesrat und keinen Kompost. Dann ist es wieder in den Nationalrat gekommen, und Sie haben gesagt: Wir wollen nicht den Bundesrat, wir wollen Kompost. Nach diesem Beschluss ist es wieder in den Ständerat gekommen, und der Ständerat hat dann geglaubt, die Lösung gefunden zu haben, indem er gesagt hat: Wir wollen nicht einfach Kompost, sondern Feldrandkompost.

Die Mehrheit Ihrer Kommission hat diese Diskussion nun wieder aufgenommen und gesagt: Es geht ja eigentlich darum, dass der Kompost, wenn schon, für die Energiegewinnung genutzt wird; dann sind wir dafür, unabhängig davon, wo diese Kompostanlage steht, am Feldrand oder sonst wo. Ich glaube, die Kommissionsmehrheit hat in dieser ganzen Kompostierungsdebatte einen guten Kompromiss gefunden. Es geht ja, wenn schon, tatsächlich darum, dass der Kompost für die Energiegewinnung genutzt werden kann, und es könnte sein, dass sich der Ständerat dem auch anschliesst.

So empfehle ich Ihnen jetzt, der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

Brunner Toni (V, SG), für die Kommission: In Anbetracht der philosophischen Ausführungen von Bundesrat Leuenberger könnte man auch sagen: Was lange gärt, wird endlich gut. Ich möchte aber doch noch zwei, drei Punkte zu dieser einen Differenz ausführen, das Geschäft ist ja heute immerhin zum dritten Mal in diesem Rat. Diese letzte verbleibende Differenz ist halt doch nicht ganz so unbedeutend, auch wenn es sich um Kompost handelt.

Sie sehen auf der Fahne Artikel 16a mit dem neu formulierten Absatz 1bis. Es geht darin um die Bewilligungen für Bauten und Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Biomasse. Die Differenzen bestehen einerseits innerhalb der Kommission, andererseits aber auch zwischen National- und Ständerat. Es geht darum, ob ergänzend in diesem Artikel auch Anlagen und Bauten, die allein im Zusammenhang mit der Kompostierung stehen, als zonenkonform aufgeführt werden sollen. Bisher war der Nationalrat der Ansicht: Ja, auch solche Anlagen sollten in der Landwirtschaftszone gebaut werden dürfen und dementsprechend zonenkonform sein. Der Ständerat war dann demgegenüber wiederum der Meinung, dass das nicht explizit im Gesetz verankert werden sollte. Seiner Ansicht nach soll allein die Gewinnung von Energie aus Biomasse als Kriterium für die Baubewilligung von Kompostanlagen gelten. Jetzt hat er noch zusätzlich die Feldrandkompostierung genannt – dies wohl in der Hoffnung,

dass er damit dann auch einen Brückenschlag zum Nationalrat machen könne.

Zur Diskussion standen in der vorberatenden Kommission jedoch zwei Versionen oder Varianten: Zunächst einmal gibt es einen Antrag auf Festhalten. Das wurde Ihnen von Herrn Lustenberger ausgeführt; er repräsentiert die Minderheit, die eigentlich die ursprüngliche Version des Nationalrates befürwortet. Dem gegenüber steht ein Antrag aus dem Kreis der Kommission, der jetzt die Mehrheit der UREK repräsentiert – Sie finden das auf der Fahne. Dabei geht es eigentlich darum, dass man präziser umschreiben wollte, welche Kompostieranlagen denn jetzt gebaut werden dürfen. Die neue Formulierung heisst: «Bauten und Anlagen, die zur Gewinnung von Energie aus Biomasse nötig sind, sowie Kompostanlagen im Zusammenhang mit Biogasanlagen können auf einem Landwirtschaftsbetrieb als zonenkonform bewilligt werden.» Die Mehrheit der Kommission sieht in dieser Präzisierung die Lösung für einen Brückenschlag zum Ständerat und ist der Ansicht, dass darin die Feldrandkompostierung mitgemeint sei, allerdings natürlich nur – hier muss ich eine Klammer öffnen – im Zusammenhang mit Bauten und Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Biomasse, ansonsten natürlich nicht. Das sind ja die Bedenken der Minderheit, die vorher geäußert worden sind.

Eine Minderheit der Kommission will also an der ursprünglichen Version festhalten, um sicherzustellen, dass nicht einzelne Kompostieranlagen infrage gestellt werden, die nicht dafür gebaut werden, um Biomasse energetisch zu nutzen, sondern ausschliesslich für die stoffliche Verwertung. Dies kann ja von Fall zu Fall ebenfalls sinnvoll sein.

Sie müssen hier entscheiden. Ich gehe davon aus, dass es sowieso eine Differenz zum Ständerat geben wird – egal, ob Sie jetzt der Mehrheit folgen oder der ursprünglichen Variante des Nationalrates zustimmen. Das wiederum heisst, dass der Ständerat noch einmal beraten wird. Ich habe einen Wunsch: dass wir dieses Geschäft – und darüber sind sich sowohl unsere Kommission wie auch der Ständerat einig – in dieser Session zum Abschluss bringen, damit wir zur Schlussabstimmung schreiten können. Im Lande draussen warten viele Bäuerinnen und Bauern seit Monaten auf den Abschluss dieses Geschäftes. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es jetzt schon an der Zeit wäre, dass wir den Bauern diesen zusätzlichen Spielraum geben, in Ergänzung zur «AP 2011», die dann morgen und übermorgen beraten wird.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Vous me permettrez, en tant que rapporteur, de défendre la proposition de la majorité de la commission. Evidemment, le processus législatif est presque plus long que la méthanisation et le compostage dont on parle, vu le nombre d'allers et retours qu'a faits le projet!

Concrètement, le Conseil fédéral voulait permettre – à juste titre – que des installations de production d'énergie puissent être déclarées conformes à la zone agricole. Et ça, c'était raisonnable. Ensuite s'est greffée la discussion sur le compost, à savoir, si l'on pouvait construire des installations de compost n'importe où dans la zone agricole. Parmi les partisans du compost, il y avait deux camps: les uns qui voulaient du compost à tout prix, ce qui, de l'avis de la majorité de la commission, n'a pas de sens parce que, tant qu'à laisser des déchets végétaux se décomposer, autant utiliser l'énergie qui s'en dégage plutôt que de les laisser simplement se composter; et les autres qui disaient que, quand on fait du biogaz, ensuite la matière doit reposer quelques mois pour qu'elle achève de se composter après utilisation de l'énergie. Et la crainte de ces derniers était que des autorités cantonales tatillonnes ne les empêchent de construire les installations de compostage qui sont nécessaires en aval des installations de production de biogaz.

Il y a eu plusieurs allers et retours, et maintenant la commission a essayé de clarifier la situation. La majorité a dit: «D'accord, vous pouvez construire les installations de compostage quand elles sont en rapport avec la production d'énergie.» C'est raisonnable parce qu'ainsi, les agriculteurs

qui veulent construire une installation de production de biogaz ont aussi l'assurance de pouvoir construire en zone agricole l'installation de compostage qui achève le traitement des déchets. Donc, matériellement, la solution de la majorité lève une incertitude juridique antérieure et devrait en principe être à même de réunir une majorité au conseil puisque, justement, elle lève la crainte des agriculteurs.

En revanche, évidemment, elle ne plaira pas à ceux qui veulent absolument faire uniquement du compost partout. Mais la majorité de la commission a estimé qu'il fallait être cohérent: si on fait du compost ordinaire sans utiliser l'énergie, de manière artisanale ou industrielle, eh bien, qu'on le fasse dans la zone artisanale ou industrielle, et pas dans la zone agricole. Ce serait d'ailleurs une source de concurrence déloyale.

Voilà pourquoi la – large – majorité de la commission vous propose de soutenir sa proposition, qui devrait être examinée par le Conseil des Etats.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 104 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 73 Stimmen

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Présidentin): Das Geschäft geht ebenfalls noch einmal an den Ständerat zurück.

06.074

Gaststaatgesetz

Loi sur l'Etat hôte

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 13.09.06 (BBI 2006 8017)

Message du Conseil fédéral 13.09.06 (FF 2006 7603)

Nationalrat/Conseil national 12.03.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Wobmann, Mörgeli, Müri, Oehrli, Schläfer, Schmied Walter)
Nichteintreten

Eventualantrag der Minderheit

(Wobmann, Mörgeli, Müri, Oehrli, Schläfer, Schmied Walter, Stamm)

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, die heutigen völkerrechtlichen und innerstaatlichen Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen nicht weiter auszubauen.

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Wobmann, Mörgeli, Müri, Oehrli, Schläfer, Schmied Walter)
Ne pas entrer en matière

Proposition subsidiaire de la minorité

(Wobmann, Mörgeli, Müri, Oehrli, Schläfer, Schmied Walter, Stamm)

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de ne pas étendre les priviléges, immunités et facilités accordés en vertu du droit national ou international.

Müller Walter (RL, SG), für die Kommission: Die Gaststaatpolitik der Schweiz hat eine lange Tradition und ist ein Schwerpunkt der schweizerischen Aussenpolitik. Schon früh gelang

